



Leseprobe aus Korth, Die Wandler zwischen den Welten.
Intrapersonale Biprofessionalität als Transprofessionalität,
ISBN 978-3-7799-6960-0 © 2022 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6960-0](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6960-0)

Inhalt

| | |
|--|----|
| Einführung | 9 |
| I. Teil: Theoretischer Teil | |
| 1. Forschungsstand zum Professionsbegriff | 18 |
| 1.1 Der Professionskriterienansatz | 18 |
| 1.2 Das funktionalistische Professionsmodell | 20 |
| 1.3 Die revidierte Professionalisierungstheorie | 24 |
| 1.4 Machttheoretische Ansätze | 25 |
| 1.5 Das interaktionistische Modell | 27 |
| 1.6 Systemtheoretische Positionsbestimmungen von Professionen | 28 |
| 1.7 Zusammenfassung der Ansätze | 30 |
| 2. Eigene Positionierung: Was ist eine Profession? | 33 |
| 3. Profession und Professionsträger*innen | 34 |
| 4. Biografie und Profession | 36 |
| 5. Professionalität | 37 |
| 6. Multiprofessionalität | 38 |
| 7. Fragestellung | 40 |
| II. Teil: Forschungsdesign | |
| 1. Reflexion der persönlich-biografisch orientierten Motivation des Projekts | 44 |
| 2. Die Kategorien Professionalität und Biprofessionalität: Wer ist biprofessionell? | 47 |
| 3. Die Erhebung | 50 |
| 3.1 Wahl der Erhebungsmethode: leitfadengestützte Einzelinterviews | 50 |
| 3.2 Der Leitfaden | 51 |
| 3.3 Die Gestaltung des Interviewsettings | 53 |
| 3.4 Der Zugang zu den Interviewpartner*innen und die erhobenen Daten | 55 |
| 4. Die Auswertung | 58 |
| 4.1 Die Wahl der Auswertungsmethode | 58 |
| 4.2 Die Fallauswahl der ausführlich bearbeiteten Fälle | 60 |
| 4.3 Die Transkription der Daten | 62 |

| | |
|--|----|
| 4.4 Das Vorgehen bei der Auswertung der Daten | 62 |
| 4.4.1 Erster Arbeitsschritt: Einzelinterviewauswertung | 62 |
| 4.4.2 Zweiter Arbeitsschritt: vergleichende Auswertung | 64 |

III. Teil: Ergebnisteil

| | |
|---|----|
| 1. Fallporträt Herr M (Jurist/Sozialarbeiter) | 66 |
| 1.1 Kontaktaufnahme | 66 |
| 1.2 IntervIEWSITUATION | 66 |
| 1.3 Die Rollenverhandlung in der IntervIEWSITUATION | 67 |
| 1.4 Struktur des Interviewverlaufs: Teil 1 und Teil 2, unterbrochen von einer Kaffee- und Nachdenk-Pause | 70 |
| 1.5 Kodierung und Bearbeitung des Materials: Schlüsselkategorie (meine Profession), argumentativ-dominante neben narrativ-rezessiver Redelinie und Sequenzierung | 71 |
| 1.6 Darstellung des Fallporträts von Herrn M (Jurist und Sozialarbeiter) | 73 |
| 1.6.1 Basisdaten | 73 |
| 1.6.2 Generelle berufliche Selbstkonstruktion: „(...) ich bin Sozialarbeiter und Jurist (...)“ (ITS M, Z. 35) / „meine Profession“ (ebd., Z. 48 f.) | 74 |
| 1.6.3 Als Sozialarbeiter und Anwalt gleichzeitig arbeiten: „(...) halbjährliche Fahrleistung von 50.000 Kilometern“ (ebd., Z. 218) | 78 |
| 1.6.4 Vereinbarkeit der Sozialarbeiter- und Anwaltstätigkeit: „(...) gar nicht so einfach, einen zweiten Beruf auszuüben. Die Anwälte haben nämlich sehr starke Restriktionen“ (ebd., Z. 687 f.) | 79 |
| 1.6.5 Vom juristischen Examen bis zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter: „(...) ein mühevoller Weg, der sich letztlich gelohnt hat“ (ebd., Z. 184) | 81 |
| 1.6.6 Außensicht auf M aus dem Bekannten-, Freundes- und Kollegenkreis „(...) da ist jemand, der nicht abgehoben im juristischen Bereich unterwegs ist“ | 82 |
| 1.6.7 Implizite Selbstkritik und Selbstaufwertung: von „absoluter Exot“ (ebd., Z. 115) zu „Doppelqualifikation“ (ebd., Z. 421) | 87 |
| 1.6.8 Zusammenfassung Fallporträt Herr M | 88 |
| 2. Fallporträt Herr K (Theologe/Pädagoge) | 92 |
| 2.1 Kontaktaufnahme | 92 |
| 2.2 IntervIEWSITUATION | 92 |
| 2.3 Rollenverhandlung in der IntervIEWSITUATION | 93 |

| | | |
|-------|--|-----|
| 2.4 | Struktur des Interviewverlaufs: | |
| | Teil 1 – Abarbeiten des Leitfadens – und Teil 2 – Vertiefungsteil auf Ks Hinweise, er habe sich verliebt und auf „Ein Sohn musste Priester werden“ (ITS Herr K, Z. 1007) | 95 |
| 2.5 | Bearbeitung des Materials | 95 |
| 2.6 | Darstellung Fallporträt Herr K | 95 |
| 2.6.1 | Basisdaten | 95 |
| 2.6.2 | Generelle berufliche Selbstpräsentation | 97 |
| 2.6.3 | Berufswunsch und Herkunftsfamilie | 98 |
| 2.6.4 | Ks politisches und soziales Engagement | 100 |
| 2.6.5 | Berufliche Entwicklung: vom Eintritt ins Priesterseminar und dem Beginn des Theologiestudiums zur angestellten Lehrkraft für Religionslehre an der Schule und zum Lehrbeauftragten (LfbA) an der Universität | 105 |
| 2.6.6 | Die Arbeitsfelder Schule und Universität: „(...) weil ich permanent natürlich ein Wandler zwischen den Welten bin (...)“ (ebd., Z. 368) | 108 |
| 2.6.7 | Der Konflikt um den Blick auf K: Wie wird er von seinen Arbeitskontexten gesehen vs. wie möchte er gesehen werden? | 112 |
| 2.6.8 | Zusammenfassung Fallporträt Herr K | 117 |
| 3. | Fallporträt Herr T (früher Sozialpädagoge / jetzt Lehrer) | 120 |
| 3.1 | Kontaktaufnahme | 120 |
| 3.2 | Interviewsituation | 120 |
| 3.3 | Rollenverhandlung in der Interviewsituation | 121 |
| 3.4 | Struktur des Interviewverlaufs | 121 |
| 3.5 | Kodierung und Bearbeitung des Materials | 122 |
| 3.6 | Darstellung Fallporträt Herr T | 122 |
| 3.6.1 | Basisdaten | 122 |
| 3.6.2 | Generelle berufliche Selbstpräsentation | 122 |
| 3.6.3 | Motivik für die Wahl von Erst- und Zweitberuf, Herkunftsfamilie und Umgang zwischen Eltern und Kindern, frühes soziales Engagement | 124 |
| 3.6.4 | Gründe für den Berufswechsel: „(...) in der Arbeit ein bisschen was gefehlt (...)“ (ebd., Z. 37) | 125 |
| 3.6.5 | Der Weg vom Sozialpädagogen zum Lehrer | 126 |
| 3.6.6 | Lehrer-Sein vs. der Sozialpädagoge – Vor- und Nachteile, Anforderungsprofile, Typisierungen der differenten Berufsgruppen; Lehrer- und Sozialpädagoge-Sein vor dem Hintergrund von Ts Persönlichkeit | 128 |

| | | |
|--|---|-----|
| 3.6.7 | Außensicht auf T aus dem Kollegen-, Freundes- und Bekanntenkreis | 130 |
| 3.6.8 | „Rollenkonflikt“ als wichtiges Thema im Interview und Ausdruck von Ts Transprofessionalität | 131 |
| 3.6.9 | Zusammenfassung Fallporträt Herr T | 133 |
| 4. | Vergleichende Zusammenschau der Fälle M, K und T | 135 |
| 4.1 | Die Schlüsselkategorie in den Fällen: Transprofessionalität | 135 |
| 4.2 | Bedeutsamkeit und hohe Sensibilität für Professionen | 135 |
| 4.3 | Das Trennende zwischen den Professionen | 136 |
| 4.4 | Konstruktionen von Professionalität | 138 |
| 4.5 | Konstruktionen eines Mehrwerts, beruhend auf zwei Professionalitäten | 138 |
| 4.6 | Konflikt zwischen einfach-professionellen Umfeldern und Interviewpartnern mit zweifachem Professionshintergrund | 139 |
| 4.7 | Herstellung von Transprofessionalität | 141 |
| 4.8 | Der Transprofessionalitätsbegriff, bezogen auf das Datenmaterial der Fälle M, K und T | 142 |
| 4.8.1 | Transprofessionalität bei M | 142 |
| 4.8.2 | Transprofessionalität bei K | 148 |
| 4.8.3 | Transprofessionalität bei T | 156 |
| 5. | Theoretisierung | 162 |
| Schlussbetrachtung/Fazit | | 171 |
| Abkürzungsverzeichnis | | 175 |
| Literatur- und Quellenverzeichnis | | 176 |
| Danksagung | | 180 |

Einführung

Vielfach wurde in der Sozialen Arbeit, der Sozialpädagogik und der Pädagogik die Frage danach gestellt, wie sich Biografie und Beruf miteinander verbinden und welche Beziehung zwischen beiden besteht (vgl. überblicksartig die Beiträge aus Kraul 2002). Es wurde danach gefragt, was den Pädagogen / die Pädagogin bzw. den „Erzieher“ (Spranger 1968) im Kern seiner Persönlichkeit ausmacht: Was ist die eigentliche, ja unverwechselbare Echtheit der Träger*innen dieser Berufsgruppen und wie lässt sich dieser Kern fassen? Oder lässt sich überhaupt etwas Eigentliches, Unverwechselbares in den einzelnen Berufsbiografien dieser Berufsgruppen finden, das einem Schwerpunkt ähnelt, der Biografie und Beruf ‚aufspannt‘ und in das jeweilige aufeinander ausgerichtete Verhältnis setzt? In diesem Zusammenhang wird auch die Frage gestellt, ob es eine besondere Berufung gäbe, die Sozialarbeiter*innen haben (Pfaffenberger/Schenk 1992), und wie diese zu verstehen sei.

An die Frage nach dem Kernelement jener Berufe bezogen auf diejenigen, die diese Berufe ausüben, knüpft sich eine andere, viel diskutierte Frage. Noch immer wird darum gestritten, ob die Soziale Arbeit / Sozialpädagogik und die Pädagogik als Profession bzw. als Professionen verstanden werden können und ob der Sozialen Arbeit dieser ‚Status‘, den die Soziologie der Profession, nicht jedoch dem Beruf zuspricht, anerkannt werden kann (vgl. dazu überblicksartig Schütze 1992). Die Argumente dafür und dagegen wurden vielfach benannt und in einer bis heute anhaltenden Diskussion gegeneinander ins Feld geführt (vgl. ebd.). Auch bei anderen Berufsgruppen wird darüber diskutiert, ob diese als Professionen zu verstehen seien. Den „alten Professionen“ (Mok 1969) der Mediziner*innen, Jurist*innen und Theolog*innen stehen die „neuen Professionen“ (ebd.) entgegen, darunter zum Beispiel die Lehrerschaft. Doch nicht nur bei den pädagogischen Berufen, den Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen, Pädagog*innen und Erzieher*innen (vgl. Reichertz 1993, S. 205), sondern auch bei anderen Berufsgruppen wie denen der Ingenieur*innen, Wissenschaftler*innen und Künstler*innen wird darüber gestritten, ob sie als Professionen bezeichnet werden können (vgl. Pfadenhauer 2003, S. 31). In diesem Zusammenhang wird neben der Bezeichnung der „neuen Professionen“ (Mok 1969) auch von „would-be-professions“ (Hughes 1958, S. 133), von „semi-professions“ (Etzioni 1964) und „von klassischen und neuen Professionen“ (Stichweh 1994, S. 325) gesprochen.

Die drei „klassischen“ (ebd.) Professionen, deren Professionsstatus unbestritten ist, haben sich, so wird argumentiert, über Jahrhunderte hinweg zu dem hin geformt, was heute als Profession bezeichnet werden kann (Stichweh 2000,

S. 29 f.). Um zu belegen, wann man von einer Profession sprechen kann, fallen die Stichworte der Autonomie (Pfadenhauer 2003, S. 40, mit Marshall 1939), „kollegiale Binnenkontrolle“ (Oevermann 1997, S. 9) und die Bearbeitung von Zentralwerten gemäß einem professionellen Altruismus im Interesse der Klient*innen (vgl. Parsons 1968). Sie werden genannt, um das, was immer schon als Profession gegolten hat, von dem abzugrenzen, was noch unter den Begriff des Berufs fällt.

Diejenigen, die sich dafür aussprechen, dass pädagogische Berufe – und darunter die Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik – Professionen sind, halten den Gegner*innen entgegen, dass unabhängig von Profession oder Beruf Professionalität reklamiert werden kann, die sich an unterschiedlichen Aspekten festmachen lässt (vgl. Bauer 2018). Jene Professionalität lässt sich zum Beispiel am beruflichen Handeln, das unter gewissen Bedingungen als professionell verstanden werden kann, erkennen (vgl. König 2014, S. 75). Die Berufe, deren berufliches Handeln als professionell eingestuft werden kann, können Professionalität reklamieren (vgl. Bauer 2018). In diesem Zusammenhang wird Professionalität häufig auch in die Person der Noch-Berufsträger*innen oder schon Professionellen hineinverlegt und in Form eines Spektrums verschiedener Kompetenzen wahrgenommen (vgl. König 2014, S. 75).

Spricht man von professionell bzw. nicht-professionell, ist diesem Sprechen häufig eine Qualitätszuschreibung an die Professionellen bzw. an das, was als professionell gilt, unterlegt. Ob die Arbeit tatsächlich „qualitätsvoller“ ist, wenn sie von Professionsträger*innen ausgeführt und weniger „qualitätsvoll“, wenn sie von Angehörigen anderer Berufsgruppen, denen der Status einer Profession nicht zugesprochen wird, vorgenommen wird, wird häufig nicht hinterfragt. Zu eng scheint immer noch die Beziehung zwischen Profession und professionallem Qualitätsanspruch. Wenn das, was als professionell bezeichnet wird, gleichzeitig auch meint, dass es mit ‚gut‘ gleichzusetzen ist, dann muss das, was als ‚professionell‘ gilt, auch besser sein als das, was nicht professionell oder gar unprofessionell ist. Und so liegt es nah, denjenigen, die einer Profession angehören und damit professionell sind, Qualitäten oder Kompetenzen zuzusprechen (vgl. König 2014), die diejenigen, die nicht-professionell sind, nicht haben können. Hier ließe sich einwenden, dass Ärzt*innen, Jurist*innen und Theolog*innen ebenso ihre ‚Schönheitsfehler‘ machen – so wie sie auch von Angehörigen anderer Berufsgruppen oder Professionen gemacht werden: Man denke nur an die Blutspendeskandale oder die sogenannte Herzklappenaffäre. Dennoch werden die Fehler von Professionsträger*innen weniger dahingehend in der Soziologie zur Kenntnis genommen, dass die Frage gestellt werden würde, wie die gern unter den Tisch gekehrte Fehlerhaftigkeit jeglichen Handelns – unabhängig davon, ob es als professionell oder unprofessionell ausgewiesen wird – professionstheoretisch miteinbezogen wird. Jedoch gibt es die Überlegungen dazu, wie sich professionelles Handeln darstellt und dass es davon bedroht sein kann, dass „Paradoxien und Antinomien“ (Schütze 1992)

aufreten und sogar als typisch für dieses Handeln erkannt werden können. Sie tragen dazu bei, den Blick auf das, was sich zwischen Professionsträger*in und Klient*in abspielt, zu öffnen.

Von professionssoziologischer Seite wurde mit Blick auf das eigene Forschungsfeld festgestellt, dass sich das, was unter einer Profession zu verstehen ist, einem nicht-wissenschaftlich fundierten, alltagsweltlichen Zugang entziehe und sich erst mit einem theoretischen Vorverständnis erschließe (vgl. Maiwald 1997, S. 11). Es braucht also einiges an Wissen, um einen Begriff, der intuitiv so wenig fassbar ist, zu verstehen. Auch wird das Begriffsverständnis dadurch nochmals erschwert, als dass der Professionsbegriff aus vielen unterschiedlichen Ansätzen heraus diskutiert wird: dem des funktionalistischen, des machttheoretischen und des interaktionistischen Models, um nur einige zu nennen (vgl. dazu überblicksartig Pfadenhauer 2003, S. 31 - 54). Sie alle ringen um den Vorrang in der Begriffsdeutung (vgl. ebd.). Auch hat sich ein Fokus der Untersuchungen auf die bereits erwähnte Berufsgruppentrias der Mediziner*innen, Jurist*innen und Theolog*innen, die wie schon erwähnt unbestritten als Professionen gelten, gerichtet. Ihnen wurden Untersuchungen gewidmet, die sich zum Beispiel entweder mit Professionsfragen zur Berufsgruppe der Mediziner*innen (vgl. Parsons 1970, Larson 1977, S. 19 - 39) oder der Professionalisierungsgeschichte der juristischen Profession (vgl. Maiwald 1997) befassten. Diese Fokussierung der Professionssoziologie auf die Dreiheit der klassischen Professionen ließ das Bild dessen, was als Profession verstanden wird, gewissermaßen scharf gezeichnet hervortreten unter Bezugnahme auf die Professionen der Ärzt*innen und Jurist*innen (vgl. Rüschemeyer 1972). Somit können diese Berufsgruppen analytisch im Sinne professionstheoretischer Modelle als Inbegriff dessen gelten, was Professionen sind.

Bei anderen Berufsgruppen ist man sich wie schon erwähnt weniger einig, ob diese Professionen sind: Neben den „alten Professionen“ (Mok 1969) wurden die „neuen Professionen“ (ebd.) wie zum Beispiel die pädagogischen Berufe hinsichtlich eines möglichen Professionsstatus kritisch in den Blick genommen (vgl. Reichertz 1993, S. 205; Sahle 1985). Doch auch bei einer Berufsgruppe, die unbestritten als Profession gilt, die der Theolog*innen, wird diskutiert, ob deren gesellschaftliche Funktion nicht von einer anderen Berufsgruppe, die der Psychotherapeut*innen, abgelöst worden ist (vgl. dazu überblicksartig Abbott 1980).

Im Zuge der Diskussion um die Frage nach dem Professionsstatus der pädagogischen Berufe ist auch die Frage nach der Professionalisierung (Larson 1977, Abbott 1988, Freidson 2001) von Berufen als Entstehungsprozess von Professionen zu nennen. Dieser Prozess der Professionsentstehung wurde auch aus machttheoretischen Gesichtspunkten (Freidson 2001, Larson 1977) heraus beleuchtet. Doch lässt sich daraus schließen, dass – wie Wilensky (1972) fragt – jeder Beruf irgendwann eine Profession sein wird? So wie von Professionalisierung im Sinne eines Gewinns an Status gesprochen wird, wird zunehmend auch über das entgegengesetzte Phänomen, den Verlust an Status, und von Deprofessionalisierung

gesprochen (Freidson 2001, S. 129 - 132, Jarausch 1996, Krause 1996). Ob und unter welchen Bedingungen diese Deprofessionalisierung drohe, wurde gefragt.

Nicht zuletzt wurden Ideen darüber entwickelt, dass sich die heutige Welt in ihrem dynamischen Veränderungsprozess so gestalten könnte, dass unterschiedliche Arten von Technologie den/die ‚menschliche/n‘ Professionsträger*in überflüssig machen könnte (vgl. Susskind/Susskind 2017). Führt man diesen Gedanken im Sinne von Susskind/Susskind (2017) konkret aus, lässt sich die Frage stellen, ob irgendwann Apps, die den Gesundheitszustand überprüfen, praktizierende Allgemeinmediziner*innen überflüssig machen oder ob die allgegenwärtige mediale Verbreitung von Information, die in großen Teilen der westlichen Welt vielfach zugänglich ist, den Gang zum Anwalt ersparen könnte, da der informierte Laie sich schnell ein Bild seiner Rechte zu machen imstande ist und auch allein ein Widerspruchsschreiben verfassen kann.

Im Zusammenhang mit Sozialer Arbeit wie auch anderen Professionen und Berufsgruppen, die in hohem Maße nicht nur mit Angehörigen der eigenen Profession oder Berufsgruppe zusammenarbeiten, sondern auch mit denen anderer Professionen und Berufsgruppen, wird darüber diskutiert, was Multiprofessionalität ist (vgl. dazu Karic et al. 2019) und welche Bedingungen dazu beitragen, dass von Multiprofessionalität gesprochen wird (vgl. ebd., S. 9 ff.). Auch wird gefragt, ob man in Bezug auf Soziale Arbeit davon sprechen kann, dass diese immer schon multiprofessionell sei insofern, als dass sie immer schon mit anderen Professionen und Berufsgruppen zusammengearbeitet hat (Wagner 2019, Korth et al. 2020). Angesichts dieser Diskussionen entsteht der Eindruck, dass, spricht man von Multiprofessionalität, etwas stattfinde, was die vormals so fest erscheinenden Grenzen zwischen den einzelnen Professionen aufzuheben vermag und in andere neue Dimensionierungen stellt, die die alten, festen Horizonte der auf Abschottung bedachten alteingesessenen Professionen teilweise auflöst bzw. anders rahmt.

Neben den starken Befürworter*innen der Meinung, dass sich Professionen deutlich von Berufen abgrenzen lassen sollten, gibt es Versuche, Professionen in ihrer jeweiligen Eingebettetheit in den sozialweltlichen Kontext zu sehen, innerhalb dessen sie stattfinden, und vor dem Hintergrund ihres Zusammenspiels mit der sie umgebenden Umwelt (Strauss 1991). Diese Ansätze bewirken mit ihrer Pragmatik eine stärkere Fokussierung auf die Interaktion zwischen Berufsträger*in/Professionsträger*in und Klient*in.

Nimmt man die Untersuchungen zu Profession und Biografie in den Blick, so lässt sich feststellen, dass all die Fragen danach, wie sich Profession und Biografie des/der Professionsträger*in in Beziehung zueinander setzen lassen, von einem Gedanken, man möchte ihn schon fast Paradigma nennen, getragen werden. Ohne dass es explizit in den Fokus der Wahrnehmung rückte, wird von Folgendem

ausgegangen: Pro Berufsbiografie wird eine Profession veranschlagt.¹ Man stellt also nicht die Frage danach, ob jemand, der Lehrer*in, Psychotherapeut*in, Ärztin oder Arzt, Priester*in etc. ist, nicht gleichzeitig auch eine zweite Professionszugehörigkeit aufweist, zum Beispiel Psychotherapeut*in und Jurist*in ist, Ärztin oder Arzt und Theolog*in, Anwältin oder Anwalt und Lehrer*in etc. So stellt sich der Bezug zwischen Einzelprofessionsträger*in und einer Profession (und nicht zweier oder mehr Professionen) als das vorrangige Augenmerk der Professionsforschung mit Biografiebezug dar.²

Die Berufsforschung nimmt den beruflichen Wandel sowohl auf Ebene des Arbeitsmarktes als auch im Hinblick auf sich neu etablierende Arbeitsbereiche wie New Media in den Blick und untersucht innerhalb dieses Kontextes auch Arbeitnehmer*innen auf die Zahl ihrer vorherigen Arbeitsplätze (vgl. Schmidt/Spree 2005, S. 107 ff. und 193 ff.). Auch befasst sie sich mit Mehrfachqualifikationen von Berufsträger*innen (Royl 2005). So entsteht der Eindruck, dass im Feld der Forschung zum Beruf mehr Raum dafür ist, berufliche Veränderungen auf der Ebene der einzelnen Berufsträger*innen einzubeziehen und Personen in den Blick zu nehmen, die nicht nur einen beruflichen Hintergrund, sondern mehrere berufliche Hintergründe aufweisen (ebd.). Die Frage nach der Mehrfachberuflichkeit erscheint eher als eine Realität, die es zu untersuchen gilt, als dies in der Professionsforschung der Fall ist, die den Blick wenig auf Professionsträger*innen mit einem zwei- oder mehrfachen Professionshintergrund richtet. Hierzu bildet eine Studie zu den Professionalisierungswegen von Psychotherapeut*innen eine Ausnahme, da hier auch Psychotherapeut*innen untersucht werden, die einem anderen Beruf / einer anderen Profession angehört haben (vgl. Schaeffer 1990).

Berufe werden in der Berufsforschung häufig in den Kontext des Arbeitsmarkts gestellt, dem von vornherein Veränderung und Beweglichkeit zugesetzt wird (vgl. Brücker et al. 2012). So erscheint es als Tatsache, dass Arbeitsmarktveränderungen

-
- 1 Nittel/Seltrecht (2016) formulieren folgende Voraussetzung, die begründen soll, warum sich pro Berufsbiografie eine Profession und nicht zwei Professionen miteinander verbinden: „Die starke Amalgamierung von Biographie und Berufsbiographie geht Hand in Hand mit der Verschränkung von innerem Beruf (den intrinsischen Motiven und der persönlichen Motivation) mit dem äußeren Beruf (Status, externen Erwartungen)“ (Brunner 2004, S. 502). Und je mehr Lebenszeit im Prozess der individuellen Professionalisierung absorbiert wird, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer radikalen Zäsur, eines berufsbiographischen Spurwechsels, der in eine andere Fachkultur einmündet“ (ebd., S. 141).
 - 2 Schaeffer (1990) bildet hier eine Ausnahme, insofern in ihrer Studie Professionsträger*innen mit Mehrfachprofessionszugehörigkeit in den Blick genommen werden, jedoch geschieht dies nicht unter dem Aspekt einer zweifachen-Professionsträgerschaft, sondern folgt der Frage danach, wie sich professionelles, psychotherapeutisches Handeln im „Anfangsstadium der Professionalisierung“ (ebd.) darstellt.

neue Arbeitsbereiche schaffen (vgl. Schmidt/Spree 2005). Auch wurden Fragen zu Öffnungs- und Schließungsprozessen des Arbeitsmarktes zum Beispiel bei Entstehung neuer Märkte wie der IT-Technologie (vgl. ebd.) von der Berufsfor-schung aufgeworfen. Und es wurde untersucht, warum und wie sich Personalbesetzungen änderten und warum welche Berufsträger*innen mit unterschiedlichen formalen Qualifikationen Eintritt in eine neu entstandene Sparte des Arbeitsmarktes, der sogenannten New Media, fanden (vgl. ebd.).

Schon seit Längerem wird nicht nur über die „Patchworkfamilien“ gesprochen, sondern auch über den „Patchworklebenslauf“ bzw. die „Patchworkkarriere“ (<https://arbeits-abc.de/patchwork-karriere/> und Bloemer 2005). Unter der Schlagzeile „Ade unbefristeter Arbeitsvertrag, hallo Patchworkkarriere“ (<https://arbeits-abc.de/patchwork-karriere/>) finden sich – sucht man im Internet – Tipps für Arbeitnehmer*innen mit Mehrfachberufshintergrund, die lediglich ein gutes Selbstmanagement brauchen, um jeder Personalleiterin/jedem Personalleiter den Wert der eigenen Berufsbiografie und Arbeitskraft nachvollziehbar darzustellen und damit problemlos einen Einstieg in den präferierten Job zu finden. Es lässt sich beobachten, dass jene „Patchworkkarriere“ Züge aufweist, die zeigen, dass sie im Gegensatz zu einem klassischen Lebenslauf „(...) mit lebenslanger Betriebszugehörigkeit“ (Bloemer 2005, S. 7) konstruiert wird. Und es stellt sich die Frage, wie normal die „Normalerwerbsbiografie“ (Gerstenauer 2016, S. 7) angesichts einer in ständiger Veränderung begriffenen Arbeitswelt ist, die die Planung einer Karriere für den/die Einzelne*n erschwert (vgl. ebd.). Düstere Prognosen prophezeien sogar das „Ende der Arbeit“ (Rifkin 2016) und rechnen für das 21. Jahrhundert mit einem zunehmenden Rückgang von Arbeitsplätzen und mit Unterbeschäftigung, die im Unverhältnis zur Überproduktion steht. Dies würde dann Mehrfachberufsbiografien der Arbeitnehmer*innen als Reaktion auf die Veränderungen der Arbeitswelt zunehmend notwendig machen, ließe sich hier weiter argumentieren. Ebenso lässt sich jedoch auch Normalität bzw. Nicht-Normalität der neuen Flickenteppich-Mischung an Berufsbezügen, -kenntnissen und -erfahrungen zur Diskussion stellen wie auch ihre Vor- und Nachteile zu dem als „klassisch“ (vgl. Bloemer 2005) verstandenen Berufsweg mit *einem* Berufshintergrund: Ist Patchwork bereits die neue Normalität oder nur eine in der letzten Zeit vermehrt auftretende andere Form des Berufslebenslaufs, der die alte Norm der Zielstrebigkeit ohne Umwege infrage stellt? Entsprechend ließe sich fragen, ob die Zukunft angesichts von Arbeitsmarktveränderungen, neuen Technologien, immer dynamischer werdenden Be-dürfnisneuausrichtungen – sei es zum Beispiel in Bezug auf den persönlichen Konsum oder die sich jeweils verändernde Lebensweise – den Patchworklebenslauf als neue „Geradlinigkeit“ im Sinne einer Reaktion auf den steten Wechsel etablieren wird. Und wenn das geschähe, wo und innerhalb welcher Berufsbereiche würde sich dann das neue und als ‚normal‘ verstandene Patchworkberufsleben widerspiegeln? Wäre es in mehr als nur einigen Berufssparten wie den

bereits erwähnten New Media zu finden und damit auch in den Berufen, die sich als Professionen verstehen lassen?

Blickt man auf die Forschung zu Profession und Biografie der Einzelprofessionsträger*innen, bilden Professionsträger*innen mit einfacher Professionszugehörigkeit nach wie vor bei Forschungsfragen die bereits erwähnte nicht weiter hinterfragte Norm in der Professionsforschung mit Biografiebezug. Professionsträger*innen, die einer Profession angehören, erscheinen aufgrund der starken Fokussierung auf diese Form der Professionsträgerschaft als impliziter Maßstab (vgl. Nittel/Seltrecht 2016). Über die monoprofessionellen Selbstkonstruktionen, zum Beispiel auch vor dem Hintergrund weiterer Bezugnahmen wie Migration, Gender etc., hat die Forschung zu Biografie und Profession bereits einige Ergebnisse herausgearbeitet (vgl. Daigler 2008, Braun 2010). Zu bi- oder mehrfachprofessionellen Selbstkonstruktionen dagegen ist unter entsprechendem Fokus eben jener anderen und von vorherigen In-den-Blick-Nahmen verschiedener Ausrichtungen auf eben diese Mehrfachprofessionalität noch nichts bekannt.

Ähnlich verhält es sich bei genauerer Betrachtung des Professionalitätsbegriffs. Professionalität mit Bezug auf den/die Professionsträger*in oder als „personaler Ansatz“ (König 2014, S. 75) funktioniert nach wie vor als Zuschreibung an Professionsangehörige mit einfacher und nicht mehrfacher Professionsträgerschaft. Geht es um den Professionalitätsbegriff mit personenbezogener Schwerpunktsetzung (vgl. ebd.), dann stellt sich diese häufig als eine Zuweisung von Kompetenz, Wissen, Erfahrung an den/die einzelne*n Professionsträger*in dar (vgl. ebd., S. 75 f.). Entsprechend gibt es Versuche, die spezifische Lehrer- oder Pädagogenprofessionalität herauszuarbeiten (vgl. die Beiträge in Zlatkin-Troitschanskaia et al. 2009). Dies geschieht immer unter der Fokussierung darauf, Professionsträger*innen zu untersuchen, die „nur“ Pädagog*innen, Lehrer*innen, Theolog*innen, Jurist*innen, Ärzt*innen etc. sind, nicht gleichzeitig Pädagog*innen und Theolog*innen, Jurist*innen und Sozialarbeiter*innen, Ärzt*innen und Lehrer*innen. Hier stellt sich die Frage, wie es sich mit Profession und Professionalität verhält, wenn die „normalen“ professionsoziologischen Kontexte und Rahmungen verlassen und andere Konstrukte diskutiert werden. Wie lässt sich Professionszugehörigkeit in ihrer „anderen“ Ausformung verstehen und denken, wenn es dabei um ProfessionsträgerInnen*innen geht, die zum Beispiel Sozialpädagog*innen und Lehrer*innen, Theolog*innen und Pädagog*innen, Jurist*innen und Sozialarbeiter*innen sind?

Angesichts der Forschungslücke in der pädagogischen Professionsforschung mit Referenz auf die Biografie der Professionsträger*innen, die Mehrfach-Professionsträgerschaften noch immer darstellen, ergibt sich die Frage danach, wie sich Professionalität begreifen lässt, wenn sie vor dem Hintergrund eines anderen und nicht des gewohnten Paradigmas verstanden wird. Wie lassen sich Professionsträger*innen mit mehrfachem Professionshintergrund und -bezug,

also Pädagog*innen, die gleichzeitig auch Jurist*innen sind oder Sozialarbeiter*innen, die zusätzlich der Lehrerprofession angehören usw., in ihrer spezifischen oder anderen Professionalität verstehen? Gibt es eine solche andere Professionalität? Und wenn dies so ist, wie stellt sich diese dar?

Und noch andere Fragen fallen in diesem Zusammenhang ein, so zum Beispiel: Wie sehen und verstehen sich zweifach-professionelle Professionsträger*innen selbst? Haben Sie Zugehörigkeitsambivalenzen bzw. sind beide Professionszugehörigkeiten/-bezogenheiten wichtig und spielen in ihren Selbstbildern eine Rolle? Spielen beide Zugehörigkeiten eine Rolle, auch wenn nur noch in einem Berufsbereich gearbeitet wird? Wie verändert sich ihre Selbstsicht mit dem Ausüben des zweiten Berufs? Oder gibt es diesbezüglich keine Veränderung? Wie üben sie, wenn sie in beiden Bereichen tätig sind, dies täglich aus? Gibt es Probleme der Vereinbarkeit? Wie fühlen sie sich von ihren einfach-beruflichen Kolleg*innen wahrgenommen? Und wie nehmen sie diese wahr: Sehen sie sich in Differenz zu diesen? Wie reagiert das Berufsbild darauf bzw. gibt es Reaktionen irgendwelcher Art? Dies alles sind Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen ließen.

I. Teil: Theoretischer Teil

1. Forschungsstand zum Professionsbegriff

Um zu klären, was genau eine Profession ist, soll ein Blick auf den Stand der Diskussion um den Professionsbegriff geworfen werden. Dabei wird versucht, die Entwicklung der Diskussion nachzuverfolgen, wichtige und prominente Ansätze herauszuarbeiten und schließlich die Position, auf der in dieser Arbeit Bezug genommen werden soll, vor dem Hintergrund der vorher dargestellten Ansätze zu beschreiben.

1.1 Der Professionskriterienansatz

Die Diskussion darum, was eine Profession ist, wird seit einigen Jahrzehnten geführt. Insbesondere mit Talcott Parsons (1968) und dessen funktionalistisch orientiertem Professionsmodell setzte eine breite Rezeption des Professionsbegriffs nicht nur im englischsprachigen, sondern auch im deutschsprachigen Raum ein. Da viele Bezugnahmen auf Parsons' Professionsbegriff erfolgt sind, wird auch vom klassischen Professionsmodell gesprochen (vgl. Pfadenhauer 2003, S. 37 ff.). Dies lässt vermuten, dass Parsons den Professionsbegriff begründete, doch gab es bereits vorher Überlegungen, Beruf und Profession begrifflich zu unterscheiden und nach Merkmalen zu suchen, die eine Profession vom Beruf trennt, mit anderen Worten: danach zu suchen, was das ‚Mehr‘ oder das ‚Etwas‘ ist, das die Profession im Gegensatz zum Beruf ausmacht. Die Vorgänger des klassischen Professionsmodells nach Parsons wie zum Beispiel Carr-Saunders und Wilson (1936) entwickelten ein Modell, das eine Unterscheidung zwischen normalen und besonderen Berufen bzw. zwischen Beruf und Profession verspricht. Dieses Modell versteht Professionen als Berufsgruppen, die eine „intellectual technique“ (ebd., S. 297 ff.) aufweisen und nutzen. Damit ist nach Maiwald (1997, S. 13) „eine spezifische Kunstfertigkeit oder technische Kompetenz (...), die nicht auf Basis einfacher Einübung erworben wird, sondern die einen gewissen „Wissensbezug“ besitzt“ (ebd.), gemeint. Diese besondere Technik bzw. Kompetenz kann unterschiedlich begründet sein, zum Beispiel wissenschaftlich, institutionell oder ästhetisch (vgl. ebd.). Wichtig ist hier der Wissensbezug auf theoretisches Wissen, den Carr-Saunders und Wilson (1936) Professionen als tragendes Merkmal zuschreiben (vgl. Pfadenhauer 2003, S. 32). Ohne dieses theoretische Wissen und den Bezug darauf ist auch eine Profession nicht denkbar, so lassen sich die Vertreter*innen des ersten Professionsbegriffsansatzes verstehen (vgl. ebd.). Kritiker*innen der Überlegungen sprechen von einer „Reduktion auf die Wissensbasis von Professionen“ (ebd.). Durch diesen Wissensfokus, den der Professionskriterienansatz anlegt, um Professionen als solche

begrifflich zu fassen, werden andere Charakteristika, die Professionen ausmachen, ausgeblendet. Carr-Saunders' und Wilsons (1936) Ansatz wurde später von anderen angelsächsischen Studien aufgegriffen; die Merkmale, die die Vertreter*innen des Professionskriterienansatzes als konstitutiv für Professionen herausgearbeitet hatten, wurden von Hesse (1968) zu einem „Professionskriterienkatalog“ (ebd.) verdichtet und zu einem Ansatz gebündelt, der Professionen bestimmte Merkmale bzw. Kriterien zuweist, darunter die Anwendung von Können und Kompetenz auf der Basis von theoretischem Wissen zugunsten anderer und nicht eigener Bedürfnisse (vgl. ebd.). Damit besteht Ausrichtung und Zielorientierung von Professionen in der Fokussierung der Probleme anderer und lässt sich daher als altruistisch bezeichnen (vgl. ebd.). Professionen agieren entsprechend auch zugunsten des Allgemeinwohls (vgl. ebd. bzw. Pfadenhauer 2003, S. 32). Weitere „Kriterien“ (Hesse 1968) von Professionen sind ihre Selbstverpflichtung, sich um das Wohl anderer zu bemühen und sich dabei ethisch angemessen zu verhalten und dies in Form zum Beispiel von ethischen Richtlinien oder Kodizes, zu deren Folgeleistung sich Professionen verpflichten, niederzulegen (vgl. Pfadenhauer 2003, S. 32). Auch macht es Professionen aus, dass sie sich zu Verbänden bzw. fachbezogenen Vereinigungen zusammenschließen (vgl. ebd., S. 32 f., und Wilensky 1972).

Kritisch wurde neben der schon erwähnten fragwürdigen, weil zu kurz geprägten Reduktion von Professionen auf ihren Wissensbezug (vgl. Pfadenhauer 2003, S. 32) angemerkt, dass die professionskriterientheoretischen oder indikatorentheoretischen Positionen kein Muster im Sinne eines „Strukturierungsprinzips für die Bestimmungsmerkmale von Professionen“ (ebd., S. 33) erkennen lassen. Es stellt sich also die Frage, wie und warum kriterientheoretische Positionen die Merkmale, die darüber entscheiden, unter welchen Voraussetzungen von einer Profession gesprochen werden kann, festlegen (vgl. ebd., vgl. Johnson 1972, vgl. Goode 1972).

Zu Vertreter*innen des Professionskriterienansatzes lassen sich auch Daheim (1970), Kairat (1969), Hartmann (1972) und Rüschemeyer (1972) rechnen. So versteht Hartmann (1972) Professionen als Teil eines Phasenmodells aus Arbeit, Beruf und Profession. Innerhalb dieser Trias ist die Profession von Arbeit und Beruf dadurch unterschieden, dass ihr eine funktionale Dimension (Wissen) und eine gesellschaftliche Dimension (gesellschaftliche Ordnung) zugeschrieben wird (vgl. ebd.). Kritisch ließe sich hier fragen, ob und wenn ja warum Arbeit und Beruf die Wissensdimension und die Dimension der gesellschaftlichen Ordnung nicht zugeschrieben wird. So wirkt es, als hätten Arbeit und Beruf als von der Profession unterschiedene Phasen keinen Wissensbezug. Jedoch sind Berufe ja ebenfalls an Wissen orientiert und haben eine gesellschaftliche Rolle. Ob es Gründe gibt, davon zu sprechen, dass diese Rolle mit dem verwandt ist, was Hartmann (1972) unter „gesellschaftlicher Dimension“ (ebd.) versteht, darüber ließe sich durchaus diskutieren. Rüschemeyer (1972) schreibt im Gegensatz zu Hartmann (1972) Professionen eine „technische“ Kompetenz und „Zentralwertorientierung“ (Rüschemeyer 1972) zu, während Daheim (1970) und Kairat (1969) Professionen auf

ihren Wissensbezug reduzieren und den vorher genannten moralisch-ethischen Aspekt von Professionen nicht als Kriterium anerkennen, das genügend Schärfe aufweist, um die Profession vom Beruf klar zu unterscheiden. Eine entgegengesetzte Position zu der Dimensionierung von Professionen als Berufsgruppen, die sich um ein theoretisches Wissen herum konstituieren und sich auf dieses Wissen beziehen, nimmt Dewe (1996) ein, der grundsätzlich den theoretischen Wissensaspekt als weniger wichtig einschätzt und Professionswissen als Handlungswissen versteht. Damit steht nach Dewes Meinung das Wissen, auf das sich Professionen beziehen, auf der Seite der Praxis und nicht der Theorie (vgl. ebd.).

1.2 Das funktionalistische Professionsmodell

Nach Parsons (1968) und dem von ihm entwickelten funktionalistischen oder „klassischen Professionsmodell“ (Pfadenhauer 2003, S. 37 ff.) sind Professionen gesellschaftstragend insofern, als dass sie die Wegbereiter von Fortschritt und Neuerung in komplexen modernen Gesellschaften seien (vgl. Parsons 1968). Da sie Probleme lösen, deren Kern einen zentralen Wert haben wie den der Gesundheit, des Rechts, der Bildung etc., bringen sie Gesellschaften als Ganzes voran und bereiteten ihnen den Weg in die Zukunft (vgl. ebd.), lauten die Überlegungen des klassischen Modells. Da es in diesem Ansatz mehrheitlich um die Funktion geht, die Professionen innerhalb der Gesellschaft einnehmen, wird auch vom funktionalistischen Modell gesprochen (vgl. Pfadenhauer 2003, S. 37). Im klassischen bzw. funktionalistischen Modell wird davon ausgegangen, dass Professionen eine zentrale Position beim Funktionieren einer Gesellschaft einnehmen und ihr Wegfall eine Änderung im gesellschaftlichen Gefüge zur Folge hätte (vgl. Parsons 1968, S. 160). Einige zentrale Ausführungen, basierend auf Parsons (1968), zu Professionen sind:

1. Professionen sind Träger des Funktionierens und des Fortschritts moderner westlicher Gesellschaften (vgl. ebd., S. 160).
2. Sie dienen der Steigerung der „Rationalität“ (ebd., S. 163 ff.) in komplexen Gesellschaften; diese Rationalitätssteigerung ist notwendig, um die vielschichtigen Problemlagen der Gesellschaftsmitglieder zu bearbeiten (vgl. ebd.).
3. Sie sind gemeinwohlorientiert bzw. am Wohl anderer und nicht an utilitaristischen Interessen orientiert (vgl. ebd., S. 171 ff.).
4. Professionen sind Wissenserzeuger und -anwender, daher sind sie sowohl in theoretischen Bereichen zu finden (in der Wissenschaft) als auch in praktisch bezogenen Bereichen: Zum Beispiel wäre ein solcher Vertreter der juristischen Profession ein zugelassener Anwalt, der Mandate von Klient*innen übernimmt (vgl. ebd., S. 179).

5. Vernunftbasiertheit der Professionen: Sie sind situiert in rationalistischen und nicht traditionalistischen Gesellschaften und sind selbst vernunftorientiert (vgl. ebd., S. 164 ff.).
6. Träger*innen von Professionen üben gesellschaftliche „Autorität“ (ebd., S. 165) aus, die sich auf „überlegene fachliche Kompetenz“ (ebd.) stützt und durch „Funktionsbestimmtheit“ (ebd., S. 166) geprägt ist.
7. Konkrete Vertreter*innen der Professionen sind: Ärzt*innen (vgl. ebd., S. 165 f.), Professor*innen (vgl. ebd.), Anwält*innen (vgl. ebd., S. 169) und die Träger*innen technischer und pädagogischer Berufe (vgl. ebd., S. 179).
8. Eingebundenheit der Professionen in einen institutionellen Rahmen, der sich darauf stützt, dass den Professionsträger*innen vonseiten der Klient*innen Vertrauen entgegengebracht wird, das für das Aufrechterhalten der Beziehung zwischen beiden notwendig ist – gleichzeitig benötigt dieser Rahmen das Zustandekommen bzw. das Bestehen eines „komplexen Gleichgewichts verschiedener sozialer Kräfte“ (ebd., S. 179).
9. Beziehungsstruktur zwischen Professionsangehörigen und Klient*innen
 - a) ist funktional spezifisch im Gegensatz zu zum Beispiel freundschaftlichen Beziehungen, die funktional diffus sind; ein Arzt will seinen Patienten heilen, es geht ihm nicht um die Pflege einer von persönlicher Zuneigung getragenen zwischenmenschlichen Beziehung (vgl. ebd., S. 168 f.).
 - b) ist universalistisch (von der Person der/des Klient*in abstrahiert bzw. entfernt, klassifiziert sich die Beziehung nicht über Nähe wie es partikularistische Beziehungen tun (z. B. verwandschaftliche oder freundschaftliche Beziehungen) (vgl. ebd., S. 168 f., S. 170 f.).

Von mehreren Seiten wurde Parsons vorgeworfen, dass er Professionen auf die funktionalistische Dimension reduziere (vgl. z. B. Pfadenhauer 2003, S. 37). Aufgrund jenes vorrangigen Fokus geraten andere Aspekte, die das Wesen von Professionen beschreiben, aus dem Blick (vgl. ebd.). So beschäftigt sich der funktionalistische Ansatz nicht mit gesellschaftlichen Machtstrukturen, die sich in einer ungleichen Machtverteilung ausdrücken³. Diese Macht strukturiert sich in einer Machtkonzentration zugunsten einiger Gesellschaftsgruppen oder bestimmter Individuen und zu Ungunsten anderer (vgl. den nachfolgenden Abschnitt zu machttheoretischen Modellen). Dass eben dieses Machtgefälle gerade auch die Professionen und ihre Träger*innen betrifft, da Professionsträger*innen im Klientenkontakt mit größeren Handlungsmöglichkeiten ausgestattet sind als ihre Klient*innen und damit ein Machtgefälle zwischen Professionsträger*innen und Klient*innen zugunsten der Professionsträger*innen und zu Ungunsten ihrer

³ Dies führen insbesondere die Vertreter*innen machttheoretischer Professionsmodelle als Kritikpunkt am klassischen Modell an. Vgl. dazu z. B. Larson 1977.

Klient*innen besteht, klammert das funktionalistische Modell weitgehend aus und wirkt so zu wenig orientiert an der sozialen Realität von Machtungleichverteilung (vgl. Pfadenhauer 2003, S. 50). Auch macht Parsons' Feststellung der tragenden Funktion von Professionen zugunsten gesamtgesellschaftlicher Weiterentwicklung den Eindruck, dem Entstehungsprozess von Professionen eine nicht weiter begründete Naturalisierung zuzuschreiben (vgl. ebd., S. 52), die sich kritisieren lässt. Entsprechend der bereits erwähnten Reduktion von Professionen auf ihre funktionalistische Dimension (vgl. ebd., S. 37) fällt auch das Bild der Professionsträger*innen sozusagen ‚eindimensional-reduziert‘ aus. Professionsträger*innen scheinen im Sinne des funktionalistischen Primats nicht anders gedacht zu sein als als Träger*innen einer bestimmten Aufgabe, die die jeweils richtigen Handlungen zur Sicherstellung des Klientenwohls vollziehen im Sinne eines Nur-so-vollziehen-Könnens und Nicht-anders-handeln-Könnens. Vor dem Hintergrund dieser starken Funktionalität scheint ein Gros an Subjektivität bzw. jede persönliche Prägung, die die Professionsträger*innen – aber auch ihre Klient*innen – haben könnten und haben, zu verschwinden. Mit anderen Worten kommen Professionsträger*innen als eigenständige Personen, als Subjekte, die unterschiedlichen Machtstrukturen unterworfen sind, unterschiedliche biografische Gewordenheiten aufweisen und nicht zuletzt unterschiedliche Haltungen in Bezug auf das Wohl ihrer Klient*innen haben, nicht vor. Sie sind lediglich, versteht man Parsons richtig, „Träger*innen“ von Professionen wie der Ärzte-, der Juristen- oder auch der Lehrprofession und bilden in der oben ausgeführten funktional spezifischen und universalistischen Beziehungsstruktur (vgl. Parsons 1968, S. 178 ff.), die Professionsträger*in und Klient*in verbindet, das entsprechende funktionale Counterpart zu den Klient*innen. Damit sind sie also – die Linie des funktionalistischen Modells weitergedacht – Diagnostiker*innen der Klientenprobleme wie auch Lösungsarbeiter*innen, die den Klient*innen präsentieren, was geschehen soll, damit das jeweils bestehende Problem beseitigt wird. Hier wird erneut etwas ausgeklammert, und zwar, dass es fragwürdig erscheint, ob es die Einheitlichkeit in der Problembewertung und -bearbeitung gibt, wie sie das funktionalistische Modell suggeriert, da unterschiedliche Sichtweisen und Perspektiven zwischen Professionsträger*in und Klient*in vorhanden sein können, die bei der Lösungsbearbeitung miteinander konkurrieren⁴. Auch seien dem funktionalistischen Ansatz zufolge die Professionsträger*innen bezogen auf die funktionale (und damit auch einzig vorhandene) Beziehungsstruktur universalistisch ausgerichtet und positionierten sich nicht in der Nähe, sondern in der Distanz zu den Klient*innen (vgl. ebd.). In der universalistischen

4 Dies kritisiert der interaktionistische Ansatz, der im Folgenden noch aufgegriffen wird, am klassischen Modell und arbeitet Paradoxien und Dilemmata, die in der Interaktion zwischen Professionsträger*in und Klient*in auftreten, bewusst ein (vgl. Schütze 1992).

Distanz und nicht in der partikularen Nähe sind Professionsträger*innen im klassischen Modell an der Problembearbeitung tätig und stellen so die Problemlösung sicher (vgl. ebd.). Es stellt sich die Frage, warum die Distanz, wie sie das klassische Modell beschreibt, gut und richtig ist und ob sie etwas zur Problemlösung beiträgt. Es lässt sich fragen, ob es auch eine universalistische Nähe gibt, aus der heraus Professionsträger*innen Klientenprobleme bearbeiten können. Die von Parsons geforderte Verschränkung von Distanz und Problemlösung versus Nähe und vermeintlicher Unmöglichkeit der Problembehandlung zwischen Professionsträger*in und Klient*in (vgl. ebd.) steht ohne weitere Erklärungen und Ausführungen im Raum.

Auch lässt sich am klassischen Modell kritisch anmerken, dass es eine gelingende Bearbeitung der Klientenprobleme durch die Professionsträger*innen vorauszusetzen scheint, ohne zu berücksichtigen, dass professionelle Arbeit stets auch von dem Risiko geprägt ist, erfolglos zu sein.⁵ Ebenso wenig wird im klassischen Modell danach gefragt, wie sich Berufe und Professionen voneinander abgrenzen lassen oder ob es eine Begriffsdiffusion an der Grenze von Berufs- und Professionsbegriff gibt. Damit wird im funktionalistischen Ansatz nicht mit-ein-gedacht, dass es einen Entstehungsprozess von Professionen geben könnte, an dessen Ende das, was als Profession bezeichnet werden kann, als Entwicklungsprodukt steht (vgl. Pfadenhauer 2003, S. 52). Vielmehr erscheinen Professionen als irgendwie schon immer eingebettet in die soziale Wirklichkeit moderner Gesellschaften, ohne dass der Prozess ihrer Entstehung als solcher untersucht wird.⁶ Dieses Schon-immer-Bestehen von Professionen stellt jedoch einen Widerspruch dar, wenn Profession und moderne Gesellschaft miteinander verbunden werden, wie es im klassischen Modell der Fall ist. Denn daraus müsste ja folgen, dass es in nicht-modernen bzw. vormodernen Gesellschaften keine Professionen gegeben hat. Wenn es aber in modernen Gesellschaften Professionen gibt, in vormodernen Gesellschaften jedoch nicht, dann müssen Professionen entstanden sein, also einen Entwicklungsprozess durchlaufen haben, so wie eine vormoderne Gesellschaft ja ebenfalls nicht von einem Moment auf den anderen zu einer modernen Gesellschaft wird.

5 Dies kritisieren zum Beispiel systemtheoretische Modelle mit dem Verweis darauf, dass der Erfolg professioneller Arbeit nicht sicher ist bzw. die Arbeit von Professionsträger*innen stets auch von Misserfolg und Zielverfehlung bedroht sind (vgl. Pfadenhauer 2003, S. 45, und Stichweh 1994, S. 296 f.). Auch Vertreter*innen interaktionistischer Ansätze würden hier einwenden, dass professionelle Arbeit aufgefordert ist, „Antinomien und Paradoxien“ (Schütze 1992, Schütze 1996) zu bearbeiten.

6 Pfadenhauer formuliert es als „Naturereignis“ (Pfadenhauer 2003, S. 58).